№. 29.



Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 21. Juli 1860.

Bekanntmachungen.

Betrifft nicht in Zugang gestellte Klassensteuerpflichtige Personen.

Die in den Klassensteuer=, Zu= und Abgangslisten pro II. Semester 1859 als Zugang aufgenommenen, in den Monaten November und Dezember oder vom Dezember 1859 ab zugetretenen Personen, welche in der Klassensteuer=Rolle für das Jahr 1860 nicht mehr aufgenommen werden konnten, mußten selbstverständlich in den jetzt eingereichten Zu= und Abgangslisten pro I. Semester 1860 als Zugang nachgewiesen werden.

Dies ist aber von den nachgenannten Gemeinden nicht geschehen. In den Zu= und Abgangs=Listen pro II. Semester 1859 sind enthalten:

Albrechtsdorf Nr. 4, Kurzer.
Carlowitz Nr. 4, Heinrich.
Cawallen Nr. 9, Schön.
Duckwitz Nr. 1, Böhm.
dito Nr. 2, Hentschke.
dito Nr. 3, Daniel.
Dürrjentsch Nr. 6, Grunert.
Goldschmieden Nr. 14, Röhr.
dito Nr. 15, Knie.
Gräbschen Nr. 6, Heide.
dito Nr. 12, Förster.
dito Nr. 21, Schiller.
dito Nr. 22, Hannig.
dito Nr. 28, Krause.
dito Nr. 39, Schubert.
Herrmannsdorf=Strachwitz Nr. 3, Spies.
dito Nr. 8, Schmidt.
dito Nr. 15, Fumfahr.
Herrmannsdorf=Strachwitz Nr. 16, Seidel.
dito Nr. 17, Basler.
dito Nr. 18, Kapuzinski.
Koberwitz Nr. 14, Gärtner.
Krietern Nr. 5, Schnitte.
Malkwitz Nr. 6, Marquart.
dito Nr. 21, Scholz.
dito Nr. 22, Stieler.
Klein=Masselwitz Nr. 15, Sache.
Niederhof Nr. 3, Walter.
Rothsürben Nr. 12, Zwike.
Sadewitz Nr. 8, Schwan.
Klein=Schottgau Nr. 2, Scholz.
dito Nr. 3, Kander.
Thauer Nr. 5, Bruksch.
Unchristen Nr. 3, Berger.
Weigwitz Nr. 1, Wiesner,

welche in den Zu= und Abgangslisten pro I. Semester 1860 nicht aufgenommen sind. Warum dies unterblieben, oder wo der Verbleib dieser Personen erweislich nachgewiesen werden kann, darüber erwarte ich bis zum 28. d. M. zur weiteren Veranlassung unerinnert rechtfertigende Anzeige.

Breslau, den 13. Juli 1860.



Betreffend die Kirchhöfe und Begräbnißplätze des Kreises.

Hierüber haben mir diejenigen Dorfgerichte, in deren Feldmarken dergleichen sich befinden, bis zum 11. August a. c. zu berichten:

a) wie groß der Kirchhof resp. Begräbnißplatz ist und ob derselbe noch nicht überlegt ist;
b) ob dessen Umfriedung (massiv oder von Holz), im Stande ist;
c) ob der Kirchhof resp. Begräbnißplatz für beide christliche Confessionen bestimmt ist oder nicht;
d) welche Gemeinden ihre Verstorbenen dahin begraben;
e) welche Statuten resp. Ordnung bei dem Begraben der Leichen bestehen, und von wem solche bestätigt sind;
f) einen Abschluß der Begräbniß-Kassen-Rechnung beizufügen.

Die Angaben a. bis incl. e. sind in einer Nachweisung aufzustellen.

Zur Beglaubigung der Angaben ist die Nachweisung von dem Ortsgeistlichen, den Dominien- und Orts-Vorständen mit zu unterschreiben.

Breslau, den 18. Juli 1860.

Die Aufstellung von Briefkasten betreffend.

Zur Herbeiführung weiterer Erleichterungen für den Briefverkehr der Landbewohner ist es die Absicht, an solchen Punkten der Landbriefstell-Bezirke, an welchen es durch den Verkehr gerechtfertigt erscheint, Briefkasten aufzustellen, in welche die zur Absendung bestimmten — unfrankirten, mit Freimarken oder Franco-Couverts frankirten — Briefe gelegt werden können und demnächst die Anordnung zu treffen, daß diese Briefkasten — wie es an vielen Orten bereits geschieht — durch die Land-Briefträger bei ihren Umgängen geleert und die vorgefundenen Correspondenzen regelmäßig und pünktlich an die Post-Anstalt des Stationsortes überbracht werden.

Es ist hierbei indeß wünschenswerth, daß die Gemeinden, in welchen derartige Briefkasten aufgestellt werden, sowohl die Anschaffung als auch die Unterhaltung und Beaufsichtigung derselben übernehmen. Ich bin ermächtigt, denjenigen Gemeinden, die sich hierzu verstehen, **die kostenfreie Bestellung der an die Gemeinde-Vorsteher bestimmten Dienstbriefe**, sowie des **Dienst-Exemplares**, der **Gesetzsammlung** und des **Amtsblattes** zu gewähren. Hierauf bezügliche Anträge sind an die Ober-Post-Direction zu richten.

Breslau, den 14. März 1860.

Der Ober-Post-Director.
(gez.) Schröder.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich, obwohl sie bereits im Amtsblatt pro 1860, S. 60, abgedruckt ist, hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Dorfgerichte und Kreis-Einsassen, indem ich auf die Nützlichkeit der Einrichtung aufmerksam mache.

Die Dorfgerichte haben der nächsten Post-Anstalt zu erklären, ob sie vorschriftsmäßige Briefkasten anschaffen wollen oder nicht und im ersteren Falle die Post-Anstalt um Anschaffung der qu. Briefkasten zu ersuchen.

Breslau, den 17. Juli 1860.

Bestellungen auf **Mühlwaage-Tabellen** und **Mühlen-Ordnungen** werden nur noch bis 25. d. M. angenommen, was unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verordnung vom 28. Juni c. bekannt gemacht wird.

Breslau, den 17. Juli 1860.

Wohlthätigkeit.

Von einer ungenannt sein wollenden Einwohnerin in Carowahne, Kreis Breslau, sind dem Schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranken 20 Thaler geschenkt worden, welche lobenswerthe Handlung der Wohlthäterin ich dankend hiermit veröffentliche.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung.

Der Freistellenbesitzer Heinrich Gluch zu Groß-Olschofke, hiesigen Kreises, hat seinen unterm 31. März d. J. von mir ausgestellten, bis ult. Dezember c. zum Handel mit Victualien gültigen Gewerbesteuer-Anmeldungsschein, (Nr. 1 des Zugangs, litt. B.), — am 16. d. M. auf der Straße zwischen Breslau und Julinsburg angeblich verloren.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird jener Gewerbe-Anmeldungsschein hierdurch für ungültig erklärt mit dem Bemerken, daß dem p. Gluch ein Duplicat desselben ertheilt ist.

Wartenberg, den 29. Juni 1860.

Der Königl. Landrath.
(gez.) Baron von Zedlitz.

Wohlthätigkeit.

Der Ritterguts-Besitzer Herr Feldmann hat mir bei seinem Abschiede am 6. dieses Mon. 10 Thaler als Geschenk für die hiesige Ortsarmen-Kasse übergeben, wofür ich dem Herrn Geschenkgeber im Namen der Gemeinde herzlichen Dank nachrufe.

Schottwitz, den 12. Juli 1860.

Taube, Gerichtsscholz.

Zahlungs-Aufforderung.

Die am 15. Juni c. fällig gewesenen Deichbeiträge sind von den Deichgenossen des Pilsnitz-Herrnprotscher Deichverbandes nicht alle gezahlt worden. Den Restanten mache ich hiermit bekannt, daß Stundungen nicht eintreten können und dürfen, und fordere dieselben wiederholt auf,

bis spätestens zum 25. dieses Monats

die Reste an die Deichkasse zu zahlen. — Diejenigen Reste, welche bis zu dem gedachten Tage nicht eingezahlt sind, müssen ohne weitere Rücksicht sofort durch Execution beigetrieben werden.

Herrnprotsch, den 17. Juli 1860.

Der Deichhauptmann
des Pilsnitz-Herrnprotscher Deich-Verbandes.
Kutzner.

In dem gemeinen Concurse im abgekürzten Verfahren über das Vermögen des Schneidermstr. August Mädler zu Neudorf-Commende, Kleinburger Chaussee Nr. 4, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch **eine zweite Frist**

bis zum 15. Juli 1860 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf Mittwoch, den 12. September 1860, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Kreisgerichts-Rath Herrn Loos, im Sitzungszimmer Nr. 3 unseres Geschäfts-Lokales anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung **schriftlich** einreicht, hat eine **Abschrift** derselben und ihrer **Anlagen** beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Kaupisch**, **Rhau** und **Poser** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 11. Juli 1860. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Wohllöblichen Dominien und Gemeinden, welche noch mit Berichtigung des Abonnement-Betrages für den Anzeiger zum Breslauer Kreisblatt im Rückstande sind, werden ersucht, denselben an die Expedition, Breslau, **Schuhbrücke Nr. 32** (goldene Schildkröte), baldigst einzuzahlen.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas, Breslau, Schuhbrücke Nr. 32.